

Mediadaten

Mühltal
post

Modau
blick

Mühltalpost und **Modau**blick
die Heimatzeitungen Ihrer Region

Gesamtauflage 17.000

Preisliste Nr. 8 · gültig ab 1.1.2025

www.mue-mo.de

Inhaltsverzeichnis

Verlagsangaben.....	Seite 3
Verteilungsgebiet Mühlalpost	Seite 4
Verteilungsgebiet Modaublick	Seite 5
Beispielgrößen.....	Seite 6
Preisübersicht Anzeigen: Einzeln + Kombi.....	Seite 7
Technische Daten / Datenübertragung	Seite 8
Beilagen.....	Seite 9
AGB	Seite 10

Der Verlag

Verlag und

Geschäftsstelle:

Mühltalpost und Modablick
**topidentity Gesellschaft
für Digital- und Printmedien mbH**
Berliner Ring 161a, 64625 Bensheim
Telefon: 0 62 51.70 96 60
www.topidentity.de
www.mue-mo.de

Anzeigen/Beilagen: anzeigen@mue-mo.de

Redaktion: redaktion@mue-mo.de

Termine/Kurzmeldungen (über Formular auf Website):
mue-mo.de/redaktion/#termineinsendungen

Geschäftsführender

Gesellschafter: Dipl.-Ing. Holger Maier

Handelsregister: Darmstadt HRB 25117

USt-IdNr.: DE198971246

Bankverbindungen: Sparkasse Bensheim
IBAN: DE91 5095 0068 0001 0106 02
BIC: HELADEF1BEN
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN: DE38 5089 0000 0079 9539 03
BIC: GENODEF1VBD

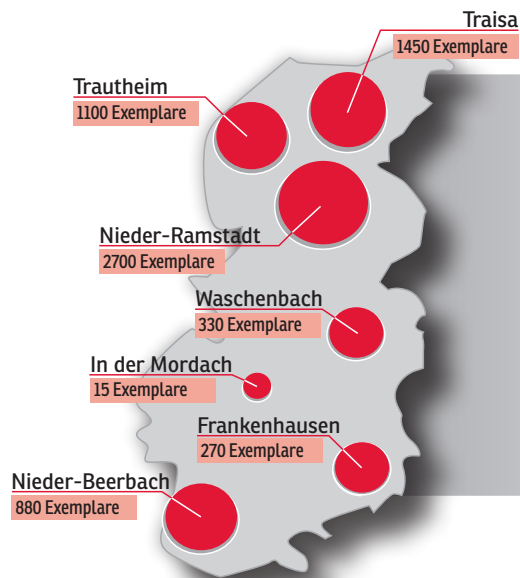


Verteilungsgebiet der Heimatzeitung in Mühltal mit über 14.000 Einwohnern – im 39. Jahrgang

Mühltal post

In den Orten Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim, Nieder-Beerbach, Frankenhausen, Waschenbach, In der Mordach und Umgebung;
ca. 14.200 Einwohner (Stand 30.06.2023, amtliche Zahlen der Gemeindeverwaltung Mühltal)

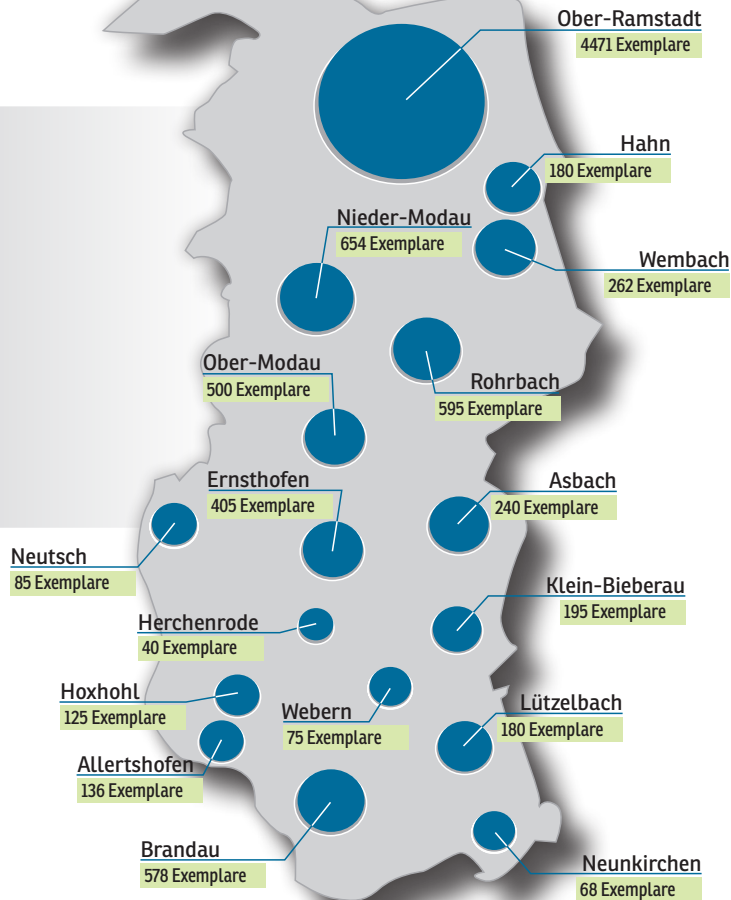
- Auflage:** 7.500 Exemplare
- Verteilung:** an Haushalte und Gewerbe
ca. 6.845 Exemplare
Belegexemplare, Abonnenten und Auslagestellen (Geschäfte, Kioske, Gemeinde)
ca. 655 Exemplare
- Erscheinungsweise:** am letzten Mittwoch im Monat
(mit Ausnahmen)
- Anzeigenschluss:** jeweils dienstags bis 16 Uhr
8 Tage vor Erscheinungsdatum



Kombi **Mühltal** post + **Modau** blick

Mühltal, Ober-Ramstadt und Modautal mit allen Ortsteilen

- Gesamtauflage:** 17.000 Exemplare
- Verteilung:** an Haushalte und Gewerbe
ca. 15.645 Exemplare
Belegexemplare, Abonnenten und Auslagestellen
(Geschäfte, Kioske, Gemeinden)
ca. 1.355 Exemplare



Verteilungsgebiet der Heimatzeitung in Ober-Ramstadt und Modautal mit über 21.000 Einwohnern – im 8. Jahrgang




Modau
blick




In den Orten Ober-Ramstadt, Ober-Modau, Nieder-Modau, Wembach, Hahn, Rohrbach, Neutsch, Hoxhohl, Allertshofen, Brandau, Webern, Herchenrode, Ernsthofen, Asbach, Klein-Bieberau, Neunkirchen, Lützelbach; ca. 20.100 Einwohner (Amtliche Zahlen der Gemeinde Modautal, Stand 30.06.2023 und des Magistrats der Stadt Ober-Ramstadt, Stand 30.06.2023)

Auflage:	9.500 Exemplare
Verteilung:	an Haushalte und Gewerbe ca. 8.800 Exemplare Belegexemplare, Abonnenten und Auslagestellen (Geschäfte, Kioske, Gemeinden) ca. 700 Exemplare
Erscheinungsweise:	am letzten Mittwoch im Monat (mit Ausnahmen)
Anzeigenschluss:	jeweils dienstags bis 16 Uhr 8 Tage vor Erscheinungsdatum

Beispielgrößen

Spaltenbreite: 43 mm, Spaltenabstand: 3 mm, je Seite 7 Spalten (319 mm), maximale Höhe 475 mm

	Größe	
Textteil-/ Satellitenanzeige min. Höhe 50 mm max. Höhe 60 mm	1 Spalte / 60 mm hoch Kombi: 118,60 Euro* MoBli: 91,60 Euro* MüPo: 84,40 Euro*	
2-spaltig Beispiel 70 mm	2 Spalten / z.B. 70 mm hoch Kombi: 195,80 Euro* MoBli: 144,00 Euro* MüPo: 134,20 Euro*	
2-spaltig Beispiel 130 mm	2 Spalten / z.B. 130 mm hoch Kombi: 342,20 Euro* MoBli: 246,00 Euro* MüPo: 227,80 Euro*	

	Größe	
Viertel Seite 2 Möglichkeiten	Hochformat, 3 Spalten / 268 mm hoch Querformat, 7 Spalten / 115 mm hoch Kombi: 1007,10 Euro* MoBli: 709,25 Euro* MüPo: 652,90 Euro*	
Halbe Seite quer	7 Spalten (319 mm breit) / 235 mm hoch Kombi: 2.031,90 Euro* MoBli: 1.423,25 Euro* MüPo: 1.308,10 Euro*	
3-spaltig Beispiel 90 mm	3 Spalten / z.B. 90 mm hoch Kombi: 354,40 Euro* MoBli: 254,50 Euro* MüPo: 235,60 Euro*	

* alle Preise sind Ortspreise inkl. Farbe, im Innenteil der Zeitung zzgl. MwSt.

Preisübersicht Anzeigen

Preisliste Anzeigen	Mühltalpost	Modaublick	Kombi
	Preis per mm-Anzeigenhöhe 1 spaltig (Ortspreis / Grundpreis*) in Euro		
Geschäftsanzeigen	0,78 / 0,91	0,85 / 0,99	1,22 / 1,38
Anzeige auf der Titelseite (nur nach Absprache)	nur Kombi	nur Kombi	1,72 / 1,97
Stellenanzeigen (für Ortskunden, ohne weitere Nachlässe)	nur Kombi	nur Kombi	0,85
Vereinsanzeigen (ohne weitere Nachlässe)	0,57	0,62	0,85
Daueranz. auf Gewerbevereinseite (mind. 12 x, nur für Mitglieder des GVM)	0,38	-	-
Textteilanzeigen Innenteil (1sp x mind. 50 - max. 60 mm)	0,99 / 1,17	1,11 / 1,31	1,56 / 1,82
Textteilanzeigen Titelseite (nur nach Absprache, 1sp x min. 50 - max. 60 mm)	1,49 / 1,76	1,61 / 1,90	2,21 / 2,61
Familienanzeigen inkl. Farbe (inkl. Gestaltung, ohne weitere Nachlässe)	0,81	0,89	1,22
Fließsatzanzeigen privat, bis zu 200 Zeichen, Anlauf fett	nur Kombi	nur Kombi	10,90
Fließsatzanzeigen geschäftlich bis zu 200 Zeichen, Anlauf fett	nur Kombi	nur Kombi	21,00

Farbzuschläge	Preis in Euro
Zuschlag für Farbanzeigen	pauschal 25,00

Platzierungswünsche für Anzeigen nur auf Anfrage.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.01.2025.

*Ortspreisanzeigen für Kunden aus Handel und Gewerbe im Verteilgebiet der Mühltalpost und des Modaublicks. Grundpreis für Kunden außerhalb und Agenturen.

Nachlässe bei Jahresabschluss	Nachlässe
auf alle Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	
3 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	3 %
6 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	7,5 %
9 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	12 %
12 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	20 %
Agenturermäßigung nur auf Grundpreisanzeigen	15 %

Abonnementpreis:
inkl. Post- und Versandgebühren für
12 Ausgaben 24,60 Euro (je Titel)
12 Ausgaben 39,00 Euro (beide Titel)

Technische Angaben / Datenübertragung

Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Angaben beim Liefern von Logo- und Anzeigendaten:

Die beste Druckqualität Ihrer Anzeige erreichen wir bei Zusendung Ihrer Originalvorlagen in digitaler Form. Ausgedruckte Vorlagen müssen nochmals digitalisiert werden und verlieren dabei enorm an Qualität. Senden Sie uns deshalb eine Email mit Ihren Daten als Anhang an: anzeigen@mue-mo.de

- Formate:**
- PDF X1a Offsetdruckqualität (CMYK)
 - Adobe Creative Suite / CC
 - Bildformate jpg oder tif
- Schriften:**
- eingebunden oder in Zeichenwege umgewandelt
- Farben:** 4c Euroscala (keine Schmuckfarben), maximaler Farbauftrag 240 %
- Spaltenbreite:** 43 mm mit 3 mm Zwischenraum, je Seite 7 Spalten (319 mm)
- Satzspiegel:** 319 mm x 475 mm
- Druck:** Rollenoffset

- Datenübertragung:**
- per E-Mail an: anzeigen@mue-mo.de (bis max. 12 MB) Bitte erfragen Sie für größere Daten die Möglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass wir eine exakte Datenübernahme nur dann gewährleisten können, wenn die gelieferten Daten unseren technischen Vorgaben entsprechen.

Sie haben Fragen zur Datenerstellung? Wir helfen gerne weiter.
Telefon: 06251.70 96 60, anzeigen@mue-mo.de

Beilagen in den Zeitungen

Beilagen bis DIN A4	Preis in Euro
Grundpreis bis 20g/Stk. (Preis über 20g/Stk. auf Anfrage)	69,- / pro Tausend
Organisationspauschale bei Verteilung im Gesamtgebiet*	36,-
Organisationspauschale bei Verteilung in Teilgebieten*	72,-
Abholung und Lieferung an Druckerei durch top identity*	72,-
Zusatzkosten für Beilagen, die nicht maschinell eingelegt werden können	25,- / pro Tausend

Beilagen Mühltalpost:

Gesamtbeilage (7.500 Exemplare): 517,50 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet inkl. der Auslagestellen. (<https://www.mue-mo.de/muehtalpost/#auslagestellen>)

Haushalte/Gewerbe (6.845 Exemplare): 472,31 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet

Beilagen Modaublick:

Gesamtbeilage (9.500 Exemplare): 655,50 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet inkl. der Auslagestellen. (<https://www.mue-mo.de/modaublick/#auslagestellen>)

Haushalte/Gewerbe (8.800 Exemplare): 607,20 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet

*diese fällt bei Zusatzaufwand, wie Auslieferung von Restmengen, Organisation von fehlenden Lieferungen, Fehlmengen und ähnlichem Aufwand an.

Beilagen Modaublick + Mühltalpost:

Gesamtbeilage (17.000 Exemplare): 1173 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet inkl. der Auslagestellen.

Haushalte/Gewerbe (15.645 Exemplare): 1079,51 Euro

Verteilung an alle Haushalte und Gewerbe im Verteilungsgebiet

Wichtig:

- Beilagen, die als Beiblatt oder Zusatz in einer Beilage liegen, werden nur nach Sichtung angenommen.
- Erforderliche Mindestbreite der Beilage 105 mm
- **Anlieferung** bis spätestens Freitag vor Erscheinungstermin. Bitte erfragen Sie die Lieferadresse bei Auftragsbestätigung telefonisch oder per Mail.
- Bitte beachten Sie, dass wir aus technischen Gründen eine Mehranlieferung von ca. 5% benötigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigen-, Beilagenauftrag

- 1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift, hier Mühltalpost und / oder Modaublick.
- 1.2 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschluss – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 1.3 Die Anlieferung einer Beilage obliegt dem Auftraggeber. Sie muss donnerstags vor Erscheinungstermin erfolgen. Die Lieferadresse wird bei Auftragserteilung übermittelt. Bei späterer Anlieferung ist eine Verteilung in der Ausgabe nicht mehr möglich. Für den Besteller fallen in diesem Fall 100 Euro Stornokosten an.
- 1.4 Gebuchte Anzeigen werden bei Nichtlieferung bis zum Anzeigenschluss mit 50% der Buchungskosten berechnet. Gebuchte aber bis zum Anzeigenschluss nicht ausdrücklich freigegebene Anzeigenlayouts, werden platziert und wie gebucht berechnet.
- 1.5 Der Anzeigen-/Beilagenkunde stellt den Verlag, bei vom Kunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- 1.6 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- 1.7 Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Auflagen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- 1.8 Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 1.9 Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- 1.10 Der Verlag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- 1.11 Für Anzeigen auf Sonderseiten und Kollektiven können abweichende Preise und Bedingungen festgesetzt werden.
- 1.12 Die Verteilung der Zeitung erfolgt mit bestmöglicher Qualität und Kontrolle. Fehlende Haushalte können in der Woche der Verteilung gemeldet werden. Das Nachtragen erfolgt schnellstmöglich. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichtverteilung an einzelne Haushalte oder Straßenabschnitte besteht nicht.

2. Preise

- 2.1 Anzeigen- und Beilagenpreise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug 10 Tage nach Rechnungserhalt fällig.
- 2.3 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis versehene Vertreter des Verlages.
- 2.4 Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- 2.5 Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbungsmitter vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Für Werbungsmitter und Werbeagenturen gelten die Grundpreise, sie sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

3. Abschlüsse

- 3.1 Werden Anzeigenabschlüsse nicht innerhalb von 12 Monaten voll abgenommen, erfolgt Nachberechnung des zuviel gewährten Rabattes.
- 3.2 Für die Erreichung der vereinbarten Abnahmemengen gelten nur die Anzahl der Schaltungen von Geschäftsanzeigen. Es gelten nicht: Fließsätze, Vereins- oder Familienanzeigen, Weihnachtsanzeigen oder Anzeigen, für die ein preislisunenabhängiger Sonderpreis gewährt wurde.

4. Technische Durchführung

- 4.1 Für die Platzierung von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Zeitung/en wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich und schriftlich davon abhängig gemacht hat.
- 4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.
- 4.3 Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion oder Redaktion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- 4.4 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die dem belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 4.5 Korrekturabzüge werden per PDF Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch übermittelt. Reklamiert der Auftraggeber den fehlerhaften Korrekturabzug nicht fristgemäß, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 4.6 Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Monat nach Ablauf des Auftrages.

5. Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- 5.2 Werden dem Verlag Bilder und Texte zum Abdruck zur Verfügung gestellt, haftet allein der Lieferant für etwaige, damit in Verbindung stehende, Urheberrechtsverletzungen. Der Lieferant stellt vor Lieferung sicher, dass Texte und Bilder frei von Rechten Dritter sind, bzw. die Verwendung zum beabsichtigten Zweck genehmigt ist.
- 5.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

6. Datenschutz

- 6.1 Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten gem. Art. 6 Datenschutzgrundverordnung erhoben und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Beachten Sie auch hierzu unsere Datenschutzerklärung <https://www.mue-mo.de/datenschutz/>.



www.mue-mo.de

topidentity Gesellschaft für
Digital- und Printmedien mbH

Berliner Ring 161a
64625 Bensheim

Telefon: 06251.709660